



TUI AG

Hannover und Berlin

ISIN DE000TUAG000WKN TUAG00

(Temporäre ISIN DE000TUAG323 / WKN TUAG32)

Mitteilung über die Ankündigung der Ausgabe neuer Aktien und den Ausschluss von Bezugsrechten für Spitzenbeträge im Rahmen einer Bezugsrechtskapitalerhöhung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Der Vorstand der Gesellschaft ist nach § 4 Abs. 5 der Satzung der TUI AG, Hannover/Berlin („**Gesellschaft**“), eingetragen in den Handelsregistern der Gesellschaft am 30. März 2021, ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. März 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlage einmal oder mehrmals, jedoch insgesamt höchstens um €109.939.363,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2021/I**“).

Weiter ist der Vorstand der Gesellschaft nach § 4 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft, eingetragen in den Handelsregistern der Gesellschaft am 30. März 2021, ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. März 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, jedoch insgesamt höchstens um €417.000.000,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2021/II**“).

Unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021/I und 2021/II hat der Vorstand der Gesellschaft am 6. Oktober 2021, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom selben Tag, beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit €1.099.393.634,00 um €523.520.778,00 auf €1.622.914.412,00 durch Ausgabe von 523.520.778 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft („**Neue Aktien**“), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von €1,00 und mit voller Gewinnbeteiligung ab dem 1. Oktober 2020, gegen Bareinlagen zu erhöhen („**Bezugsrechtskapitalerhöhung**“).

Das Bezugsverhältnis beträgt 10:21 (d.h. 21 alte Aktien berechtigen zum Bezug von 10 Neuen Aktien). Das Bezugsverhältnis ist auf zwei Dezimalstellen abzurunden. Ein etwaiger Spitzenbetrag ist vom Bezugsrecht gemäß § 4 Abs. 5 Satz 7 und gemäß § 4 Abs. 7 Satz 5 der Satzung ausgeschlossen.

Die Gesellschaft plant, am 7. Oktober 2021 ein Bezugsangebot an die Aktionäre der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Bezugsrechtskapitalerhöhung im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Hannover/Berlin im Oktober 2021

TUI AG

Der Vorstand